

Informationsbroschüre

Zusammenfassung der wichtigsten Informationen für den Industriestrompreis

Der Industriestrompreis

Viel wurde diskutiert, aber nun steht fest: der Industriestrompreis kommt! Mit dem Industriestrompreis verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Hersteller zu stärken, Standortverlagerungen zu verhindern und damit Wertschöpfungs- sowie Beschäftigungsstrukturen in strategisch wichtigen Branchen zu sichern. Der Industriestrompreis ist für die Jahre 2026, 2027 und 2028 vorgesehen und damit zeitlich begrenzt.

Man geht davon aus, dass etwa 10.000 Unternehmen in Deutschland antragsberechtigt sind, den Industriestrompreis zu erhalten. Eine Prüfung ist daher nur zu empfehlen!

Aktuelle Hinweise

Die Antragsfrist für das Jahr 2026 endet am **31. März 2027**.

Voraussetzungen für den Industriestrompreis

Antragsberechtigt sind Unternehmen, die ihren Sitz in Deutschland haben und kein Unternehmen in Schwierigkeiten sind (z.B. Unternehmen im Insolvenzverfahren). Zusätzlich muss das Unternehmen oder Unternehmensteile einem Wirtschaftszweig der KUEBLL-Liste zugeordnet werden können. Hier geht's zur Liste: [Link](#) 

Zu den wichtigsten Branchen zählen u.a.: Chemie & Grundstoffe, Metall & Mineralien, Papier, Holz & Textil und Maschinenbau (teilweise).

Es ist dabei nicht wichtig, ob Sie ein kleines, mittleres oder großes Unternehmen sind. Es ist auch nicht relevant, wie viel Energie Sie verbraucht haben. Vielen Unternehmen ist nicht bewusst, dass Sie einen Anspruch auf den Industriestrompreis haben.

Unverbindlich prüfen, ob Sie antragsberechtigt sind: www.industriestrompreis.net/antrag

Konditionen Industriestrompreis

Die Beihilfe errechnet sich aus dem anrechenbaren Stromverbrauch [kWh] und dem Differenzpreis [€/kWh]. Davon sind 50% beihilfefähig. Die Berechnung des Differenzpreis ist äußerst bürokratisch ausgearbeitet.

Anrechenbarer Stromverbrauch

Der anrechenbarer Stromverbrauch ergibt sich aus der Stromrechnung für 2026 und hat die Einheit [kWh]. Der anrechenbare Stromverbrauch muss selbst verbraucht sein. Es sind sowohl Eigenerzeugung als auch Fremdbezug anrechenbar. Sämtliche Stromverbräuche, für die Strompreiskompensation für dasselbe Abrechnungsjahr beantragt wird, sind bei Beantragung des Industriestrompreises nicht berücksichtigungsfähig.

Differenzpreis

Um den Differenzpreis zu errechnen, muss zunächst der Referenzpreis ermittelt werden. Der Referenzpreis ermittelt sich aus den Börsenpreisen am Strommarkt für das jeweilige Jahr. Es wird unterteilt zwischen Referenzpreis > 10 ct/kWh und Referenzpreis < 10 ct/kWh.

- Referenzpreis > 10 ct/kWh: (Referenzpreis x 0,5) - 5 ct/kWh¹ = Differenzpreis
- Referenzpreis < 10 ct/kWh: Referenzpreis - 5 ct/kWh¹ = Differenzpreis

Berechnung der Beihilfe

Die Formel zur Berechnung der Beihilfe ergibt sich wie folgt:

Beihilfe [€] = 0,5 x anrechenbarer Stromverbrauch [kWh] x Differenzpreis [€/kWh]

Flexibilitätsbonus

Zusätzlich zur Basis-Beihilfe kann ein Flexibilitätsbonus beantragt werden. Dieser führt zu einer Erhöhung der Beihilfe um 10 %. Die Gewährung des Flexibilitätsbonus ist jedoch an zusätzliche Anforderungen geknüpft. Insbesondere müssen bestimmte Vorgaben hinsichtlich Art und Umfang der Investitionen in Dekarbonisierungsmaßnahmen erfüllt werden.

¹die 5 ct/kWh werden als Zielpreis bezeichnet und sind vom antragsberechtigtem Unternehmen selbst zu tragen.

Berechnungsbeispiele Industriestrompreis

Das folgende Berechnungsbeispiel beinhaltet Annahmen und lehnt sich an das Beispiel der BAFA an. Es dient zur Veranschaulichung.

Annahmen

Referenzpreis für 2026: 8,744 ct/kWh

Stromverbrauch Unternehmen: 8.000.000 kWh

Berechnung

Differenzpreis = 8,744 ct/kWh - 5 ct/kWh = 3,744 ct/kWh = 0,03744 €/kWh

Beihilfe = 0,5 x 8.000.000 kWh x 0,03744 €/kWh = 149.760 €

In diesem Berechnungsbeispiel erhalten Sie **149.760 € auf Ihr Konto** gutgeschrieben. Die Auszahlung der Beihilfe erfolgt nach positivem Abschluss der Prüfung des Antrags.

Zusätzlich könnte der Flexibilitätsbonus beantragt werden. Dadurch würden Sie weitere 14.976 € erhalten.

Reinvestitionspflicht

Der Industriestrompreis ist an eine Reinvestitionspflicht von 50% der Beihilfe gekoppelt. Mit der Antragsstellung verpflichten Sie sich diesen Betrag in eine Dekarbonisierungsmaßnahmen zu investieren. Mit der Beihilfe aus dem Berechnungsbeispiel ergibt sich der Investitionsbetrag wie folgt:

Reinvestitionsbetrag = 0,5 x 149.760 € = 74.880 €

Für die Reinvestition gibt es folgende Maßnahmenkategorien:

- Maßnahmen zur Steigerung der Erzeugungskapazität erneuerbarer Energien
- Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, die sich auf den Strombedarf auswirken
- Maßnahmen zur Erhöhung der nachfrageseitigen Flexibilität, die geeignet sind, eine Anpassung des Stromverbrauchs in Reaktion auf markt- oder netzseitige Signale zu ermöglichen
- Maßnahmen zur Infrastrukturmodernisierung oder -erweiterung

Die Reinvestitionsmaßnahmen müssen innerhalb von 48 Monaten nach Gewährung der Beihilfe umgesetzt werden. Eine Doppelförderung mit anderen Förderungen ist ausgeschlossen.

Entwicklung einer Strategie zur Reinvestitionspflicht

Die Reinvestitionsmaßnahmen sollten strategisch gut überlegt sein. Deshalb entwickeln wir gemeinsam mit Ihnen eine passende Strategie, bei der Sie Ihre geplanten und bei Bedarf auch neuen Projekte optimal dafür einsetzen können. Sprechen Sie uns dafür einfach an.

Antragsunterlagen

Die relevanten Antragsunterlagen sind davon abhängig, ob der Stromverbrauch > 10 GWh oder ob der Stromverbrauch < 10 GWh liegt.

Stromverbrauch > 10 GWh

- Bescheinigung der statistischen Landesämter zur Klassifizierung des Unternehmens sowie der Betriebsstätten des Unternehmens
- Lageplan der Abnahmestelle(n)
- Prüfungsvermerk eines Wirtschaftsprüfers, einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eines genossenschaftlichen Prüfungsverbandes, eines vereidigten Buchprüfers oder einer Buchprüfungsgesellschaft
- Bankbestätigung

Stromverbrauch < 10 GWh

- Bescheinigung der statistischen Landesämter zur Klassifizierung des Unternehmens sowie der Betriebsstätten des Unternehmens
- Lageplan der Abnahmestelle(n)
- Stromrechnung(en) für das Abrechnungsjahr; alternativ Netznutzungsrechnung(en) oder Bestätigung des Energieversorgungsunternehmens über die im Abrechnungsjahr gelieferten Strommengen
- Bankbestätigung

Antrag Service

Nutzen Sie einen professionellen Antragservice, damit Sie keine Fristen verpassen und den maximalen Zuschuss erhalten.

Sprechen Sie uns gerne an!

Kontakt Daten Ansprechpartner



Name: **Lennard Schwidurski**
E-Mail: l.schwidurski@wrs-energie.de
Mobil: +49 157 34384527



Name: **Dominik Wahl**
E-Mail: d.wahl@wrs-energie.de
Mobil: +49 15231746474

Allgemeine Anfragen

E-Mail: info@industriestrompreis.net
Telefon: +49 7141 3739022
Web: www.industriestrompreis.net

Impressum

Herausgeber

industriestrompreis.net
Ein Projekt von WRS Energie + Druckluft GmbH
Gründelbachstraße 10
71691 Freiber am Neckar

www.industriestrompreis.net
info@industriestrompreis.net

Bitte beachten Sie, dass diese Informationsbroschüre regelmäßig überarbeitet wird. Daher können sich Informationen ändern.